



HESSISCHER LANDTAG

07. 10. 2014

Plenum

Antrag

der Abg. Gremmels, Frankenberger, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Hofmeyer, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Dr. Neuschäfer, Rudolph, Warnecke, Waschke, Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend Regelungen für Abstände von Stromtrassen zu Wohngebieten im Landesentwicklungsplan festlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend den Landesentwicklungsplan dahin gehend zu ändern, dass, analog zu Niedersachsen, eine landesplanungsrechtliche Festlegung hinsichtlich der Mindestabstände von Stromtrassen zu Wohnhäusern und Wohngebieten getroffen wird.

Begründung:

In Niedersachsen gibt es vergleichsweise bessere rechtliche Voraussetzungen für die Erdverkabelung beim bevorstehenden Ausbau des Stromnetzes. So ist dort verbindlich vorgeschrieben, dass bei entsprechender Siedlungsannäherung Erdkabel verlegt werden müssen. In Hessen gibt es bisher keine speziellen landesrechtlichen Vorgaben, sodass sich die Bundesnetzagentur zum Beispiel bei der Planung von SuedLink nur nach dem Bundesrecht richten muss. Dieses lässt eine Siedlungsannäherung bis hin zur Überspannung von Gebäuden zu.

In den Landesentwicklungsplan Hessen ist daher umgehend eine mit der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen vergleichbare Regelung aufzunehmen. Dort heißt es unter Punkt 4.2.7 Satz 6 ff.: "Trassen für neu zu errichtende Hochspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass die Hochspannungsfreileitungen einen Abstand von mindestens 400 Metern zu Wohngebieten einhalten können."

Die Bevölkerung Hessens darf beim bevorstehenden Netzausbau nicht schlechter gestellt werden als die Menschen in Niedersachsen.

Wiesbaden, 7. Oktober 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gremmels
Frankenberger
Barth
Eckert
Faeser
Grüger
Hofmeyer
Lotz
Müller (Schwalmstadt)
Dr. Neuschäfer
Rudolph
Warnecke
Waschke
Weiß**